



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

19.05.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Brehm

Telefon: 492-2855

Brehm@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der Annette-Allee im Stadtteil Schloss, Bezirk Mitte als Ersatzstandort

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.06.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Standort Annette-Allee 43 im Bezirk Mitte als Ersatzeinrichtung für die Kita Tausendfüßler des Studierendenwerkes Münster AöR zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (GI)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (GII)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (GIII)

und insgesamt 70 bis 75 Plätze umfasst, davon 22 u3-Plätze und 48-53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.12.2028 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Bistum Münster errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vermietet.
4. Die Trägerschaft wird an den Träger Studierendenwerk Münster AöR übertragen. Es werden vertragliche Regelungen (Leistungsvereinbarung) zur Trägerschaft mit dem Träger und der Stadt Münster getroffen. Es wird der gesetzliche Trägeranteil gem. § 36 KiBiz i.H.v. 7,8% vereinbart.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Bistum Münster und dem Träger Studierendenwerk Münster AöR vereinbart. Es ist geplant, die am Standort Kardinal-von-Galen-Ring 20 bestehende 6-Gruppen-Kita (alles u3-Gruppen) des Trägers (Kita Tausendfüssler) aufzulösen und durch die neue Einrichtung an der Annette-Allee einen Ersatz zu schaffen.

5. Es ist vorgesehen, dass das Bistum die Einrichtung mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Option der Verlängerung von 5 Jahren an den Träger vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz.  
Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gemäß § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 630 erfolgt (vgl. Vorlage V/0194/2025).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstaussstattung des neuen Kitastandortes gewährt die Stadt keine investiven Zuschüsse im Teilfinanzplan, da es sich um eine vorhandene Einrichtung handelt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach die Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt.

Mit dem Betrieb der neuen Kindertageseinrichtung sind folgende finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster verbunden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 2029 ff	43.500 522.200	Landeszuschüsse zu Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2028 2029 ff	8.700 104.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen a. Betriebskostenzuschuss	2028 2029 ff	100.300 1.203.500	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

		b. Freiwilliger Zuschuss*	2028 2029 ff	6.400 76.400	
--	--	---------------------------	-----------------	-----------------	--

\*Die Regelung zur freiwilligen, städtischen anteiligen Trägeranteilsübernahme mit Vorlage V/0182/2024 gilt vorbehaltlich der Befristung bis zur nächsten Reform des KiBiz (Ziffer 5. der Sachentscheidung).

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Stadtbezirk Mitte beträgt die u3-Versorgungsquote im laufenden Kitajahr 2024/2025 50,2% (1521 Plätze für 3028 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 108,8% (2745 Plätze für 2523 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote bei den 0- bis 3-jährigen Kindern unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts (53,4%) und bei den 3- bis 6-Jährigen leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (107,6%).

In der Elternbefragung zur Erhebung von familiären Bedarfen an Tagesbetreuung für Kinder von null bis sechs Jahren in der Stadt Münster (V/0096/2023) ist ein Bedarf an u3-Betreuungsplätzen festgestellt worden, der über das Ziel von 50% weit hinausgeht. Auch die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Stadtbezirk Mitte belegt einen hohen Nachfragedruck. Somit ist es erforderlich, die bestehenden Plätze zu erhalten und es werden darüber hinaus zukünftig weitere Plätze benötigt, um Familien im Stadtteil einen Kitaplatz anbieten zu können und damit den Rechtsanspruch bedarfsgerecht und wohnortnah erfüllen zu können.

Das Studierendenwerk Münster AöR benötigt einen Ersatzstandort für die Kita Tausendfüssler. Die räumlichen Gegebenheiten in der Kita Tausendfüssler entsprechen nicht mehr dem gegenwärtigen Raumprogramm einer Kita und das Gebäude benötigt umfangreiche Sanierungen. Die Weiterentwicklung am derzeitigen Standort Kardinal-von-Galen-Ring 20 ist nicht realisierbar.

Der Verlust der 6-Gruppen Kita und der damit verbundene Abbau von derzeit 48 Betreuungsplätzen für 1- bis 3-jährige Kinder wird mit der Verlagerung des Standortes vermieden. Mit der Übertragung der Trägerschaft der Kita an das Studierendenwerk Münster AöR kann die bestehende sozialräumliche Vernetzung gesichert und fortgeführt werden. Darüber hinaus werden weitere erforderliche Plätze für die Kinder von Studierenden in Münster sowie für den Wohnbereich gesichert. Zukünftig können die Kinder die Kindertageseinrichtung bis zum Schulbeginn besuchen und müssen sie nicht mit 3 Jahren verlassen.

Die Kita wird notwendige Betreuungsplätze für den Stadtteil Mitte bereitstellen, um die bestehenden Bedarfe des Stadtteils abzudecken. Dabei ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen jeweils zum neuen Kindergartenjahr möglich.

### **2. Maßnahmenplanung:**

Die geplante viergruppige Kindertageseinrichtung befindet sich in einer Parkanlage im Außenbereich. Voraussetzung für die bauliche Errichtung der Kindertageseinrichtung ist die Änderung des

Planungsrechts. Das dafür erforderliche Bauleitplanverfahren startet parallel mit der öffentlichen Vorlage V/0194/2025 (119. Änderung des Flächennutzungsplans und geänderter Beschluss zur Aufstellung VBP 630).

Das Bistum Münster wird die Kindertageseinrichtung als zweigeschossigen Solitärbau auf dem Grundstück an der Annette-Allee 43 im Stadtteil Münster Mitte errichten.

Mit Fertigstellung des Baus, voraussichtlich zum 01.12.2028, steht dem Träger Studierendenwerk Münster AöR die Einrichtung zur Verfügung. Das Bistum Münster wird die Kindertageseinrichtung an den Träger Studierendenwerk Münster AöR vermieten.

Die Kindertageseinrichtung wird eine Gesamtgröße von ca. 715 qm aufweisen, vier Gruppen- und dazugehörige Nebenräume, Schlaf- und Differenzierungsräume sowie einen Mehrzweck- und Bewegungsraum umfassen. Eine dazugehörige Außenfläche für vier Gruppen wird ebenerdig zur Verfügung stehen. Die Planung und die Entwicklung der Kindertageseinrichtung werden im zukünftigen Planungsprozess konkretisiert

Die baurechtliche Erschließung erfolgt über die vorhandene Zufahrt zur Annette-Allee. Zusätzlich besteht eine fußläufige Anbindung an den öffentlichen Parkplatz am Kardinal-von-Galen-Ring.

Ein Lageplan ist beigelegt.

### **3. Vergabe der Trägerschaft:**

Betreiber der Kindertageseinrichtung wird das Studierendenwerk Münster AöR.

Für den Übergang des bestehenden Standorts des Trägers zum Ersatzbau wird eine Rahmenstruktur ermöglicht, in der alle Kinder ihre bisherigen Plätze behalten.

### **4. Fazit:**

Mit der oben genannten Ausbauplanung werden zukünftig die dringend benötigten Plätze in der bisherigen Kita Tausendfüßler des Studierendenwerks AöR am Ersatzstandort gesichert. Darüber hinaus werden weitere Plätze für den Wohnbereich geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Lageplan